



Bekanntmachung der Stadt Straelen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen mit der Entwurfsbegründung nebst dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

10.03.2025 bis einschließlich dem 10.04.2025

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Ich weise darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim / Jugendeinrichtung teils als eine Sondergebietsfläche für ein „Boardinghouse“ und teils als Fläche für Wald darzustellen.

Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind die Artenschutzprüfung Stufe I vom 25.10.2023, die Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung vom 04.12.2023 einschließlich der Ergänzung vom 20.02.2025, die schalltechnische Untersuchung vom 08.12.2023, das Schreiben des Landrates Kleve vom 04.02.2025 mit Angaben zum Artenschutz, zur Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung, zum Naturschutz, zur Landschaftsplanung und zum Umweltlärm einschließlich möglicher Vorsorgemaßnahmen, die Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 12.08.2024 und 10.05.2023 mit Aussagen zur verkehrlichen Erschließung sowie der Umweltbericht nebst der Begründung.

Wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden Gütern sind betrachtet worden und können eingesehen werden:

- Schutzwert Mensch und seine Gesundheit (mit Angaben zum Verkehrs-, Gewerbe-, Freizeitlärm sowie zu Staub- und Lichtemissionen)
- Schutzwert Tier (mit Angaben zu planungsrelevanten Arten, zu Artvorkommen, zu einer Prognose der Betroffenheit von Arten, zu Habitatsstrukturen, zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und über eine Potentialanalyse)
- Schutzwert Pflanzen (mit Angaben zu Pflanzengesellschaften)
- Schutzwert Boden und Flächen (mit Angaben zu Altlast- / Altstandorte, zu Standortfaktoren, zu Lebensraumfunktionen, zum Bodengefüge und zur Bodenstruktur)
- Schutzwert Wasser (mit Angaben zum Oberflächenwasser und zum Grundwasser)
- Schutzwert Luft und Klima (mit Angaben zu Auswirkungen auf die kleinklimatischen Verhältnisse einschl. des Luftaustausches und Schadstoffeintragungen)
- Schutzwert Kultur und Sachgüter ((mit Angaben zu Bodendenkmälern /Denkmalschutz und zu sonstigen baulichen Anlagen)
- Schutzwert Landschaft (mit Angaben zu Wirkungen auf das Landschaftsbild und zur Erholungsfunktion)
- Natura-2000-Gebiet und Vogelschutzgebiet (mit Angaben zu möglichen Beeinträchtigungen der Flora-Fauna-Erhaltungsziele und zu den Schutzz Zielen des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben)
- Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei einer Durchführung und einer Nichtdurchführung der Planung
- Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen der Schutzwerte
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Angaben zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Monitoring (mit Angaben zu Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen)

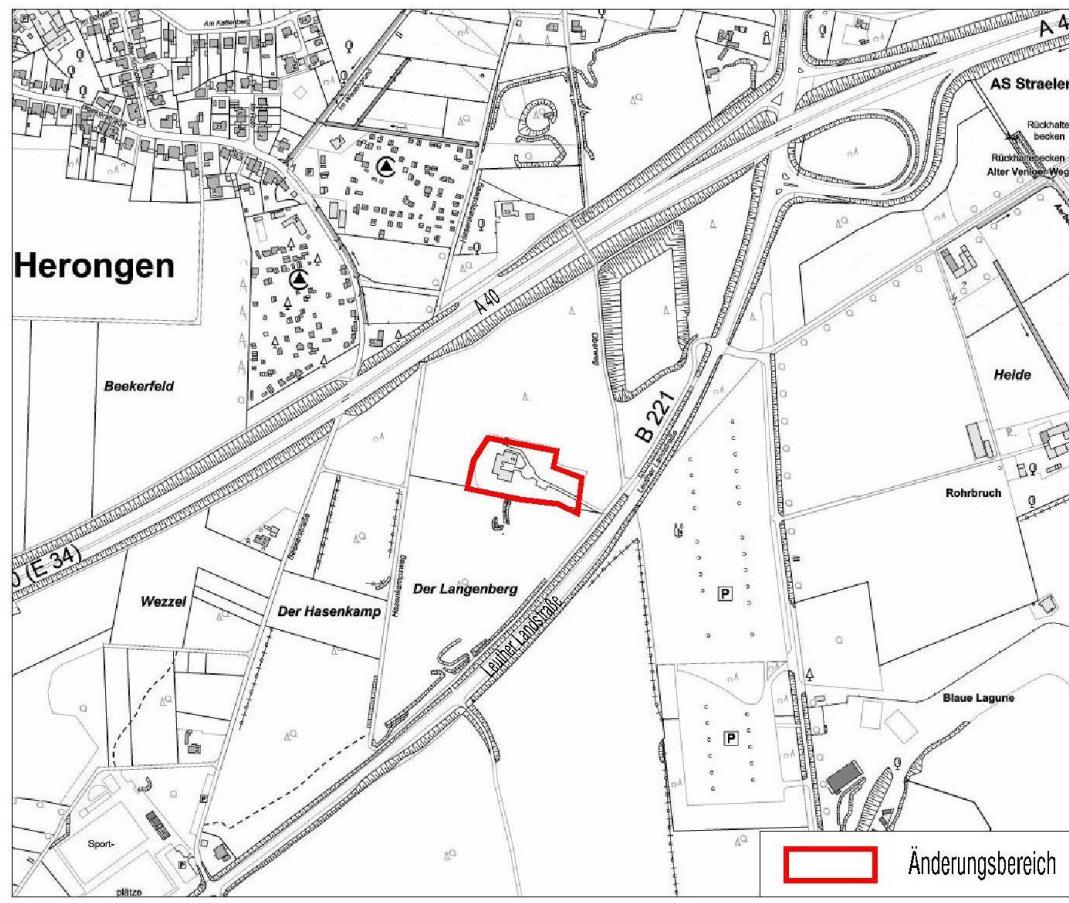
Die Bekanntmachung und der Planentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht, die Artenschutzprüfung –Stufe1-, die schalltechnische Untersuchung zum öffentlichen Straßenverkehrslärm und zum Freizeitlärm, die Fauna-Flora-Habitat-Prüfung sowie die Schreiben des Landrates Kleve und des Landesbetriebes Straßenbau NRW können im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 24. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Straelen, Erneute öffentliche Auslegung) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk, die Unterlagen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401 sowie zum Natura-2000-Gebiet können auf Wunsch bei der Stadtverwaltung Straelen, Zimmer 303, nach terminlicher Absprache eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Ortslage Straelen – Herongen zwischen der Bundesautobahn A 40 (E 34) und der B 221 und umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 29, Flur 7 in der Gemarkung Herongen.

Die Ortslage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 24.02.2025

Bernd Kuse
Bürgermeister